

ad: a.211. -GD.
a.656.5.

N o t i z

für Herrn Legationsrat Dr. Hegg.

Mit Ihrer Notiz vom 23.ds.Mts. teilen Sie mir mit, dass Sie beabsichtigen, dem Bundesrat zu beantragen, mich auf Ende März von meiner Aufgabe als Chef der DIV zu entbinden und die Aufgaben, die mir der Bundesrat mit Beschluss vom 15. Januar 1952 übertragen hat, nämlich die Feststellung der Sachschäden die Schweizer durch völkerrechtswidrige Handlungen der Japaner im Fernen Osten erlitten haben, der Abteilung für Politische Angelegenheiten zu übertragen.

Was zunächst die DIV-Angelegenheiten betrifft, so nehmen Sie an, dass bis Ende März diejenigen Aufgaben abgewickelt werden können, für die die besondere Dienststelle aus Gründen administrativer Zweckmässigkeit aufrechterhalten werden muss. Ich muss nun aber auf Grund der bisherigen Erfahrungen darauf hinweisen, dass die Abwicklung dieser Aufgaben noch 1-2 Monate länger als angenommen beanspruchen wird.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Abwicklung teile ich folgendes mit:

Die DIV ist gemäss Abmachung mit der Deutschen Zentralstelle seit Ende letzten Jahres von der Bezahlung der Unterstützungsleistungen für deutsche Staatsangehörige in der Schweiz entbunden. Sie wird in den nächsten Tagen den Rest des Unterstützungsfonds der Deutschen Zentralstelle überweisen können.

Die Uebertragung der Unterstützungsfälle auf die Deutsche Zentralstelle ist seit anfangs November 1952 im Gange. Die DIV hat die Unterstützungsfälle der Kantone Bern, Freiburg und der West-Schweiz, etwa 300 Fälle, der Zentralstelle zu übergeben. Sie hat bei der Abgabe formularmässig diejenigen Angaben festzustellen, welche nötig sind, damit sich die Zentralstelle für die Tragung der Armenlasten an den zuständigen deutschen Landesfürsorgeverband halten kann. Die gleichen Feststellungen besorgen die deutschen Generalkonsulate Zürich und Basel für die ihnen bereits von der DIV abgegebenen Unterstützungsfälle. Aus den DIV-Mitteln wird übrigens das Hilfspersonal der Generalkonsulate bezahlt, das für diese Sonderarbeit eingesetzt werden musste. Die DIV hat bisher von den 300 Fällen 100 Fälle der Zentralstelle übertragen können. Vielleicht kann die Uebertragung der übrigen Unterstützungsfälle an die Zentralstelle bis Ende März erfolgen. Eine Personalvermehrung zur raschen Durchführung dieser Aufgabe kam nicht in Frage. Eine Ueberlassung dieser Aufgaben an die Deutsche Gesandtschaft wäre unzweckmässig und wird



auch mit Recht von ihr abgelehnt. Das Konsulat in Genf wird erst Ende März seine Tätigkeit aufnehmen.

Bei der Uebertragung der finanziellen Mittel an die Zentralstelle kommen auch nicht liquidierte oder liquide Vermögensansprüche, Guthaben in Deutschland, Sicherheitshypotheken und Wertschriften in Frage. Die Wertschriften werden in den nächsten Tagen, wie mit der Zentralstelle vereinbart wurde, der Deutschen Gesandtschaft übergeben. Die nicht liquidierten Fälle sollen ebenfalls der Deutschen Gesandtschaft zur Weiterbehandlung übergeben werden, womit auch die Schweizerische Verrechnungsstelle einverstanden ist; doch muss sie vorerst die Aufhebung der Sperre verfügen. Was die Sicherheitshypotheken betrifft, so konnte man sich deutscherseits noch nicht schlüssig werden, wer diese Werte zu übernehmen hat.

Das Sanatorium Valbella, das als Reichseigentum von der DIV verwaltet wird, soll dem Bundesministerium für Arbeit als Rechtsnachfolgerin des Reichsarbeitsministeriums übertragen werden. Bereits mit Schreiben vom 29. September 1952 habe ich dem Bundesministerium für Arbeit die bezüglichen Vorschläge gemacht. Minister Zehnder hat sich mit Notiz vom 10.10.1952 damit einverstanden erklärt. Vom Bundesministerium für Arbeit habe ich jedoch noch keine Stellungnahme erhalten, offenbar weil man deutscherseits vor Inkrafttreten des Generalvertrages nicht Stellung beziehen kann. In der zweiten März-Woche findet jedoch die ordentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses des Sanatoriums statt, an der sich ebenfalls ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, wie seit 2 Jahren üblich, beteiligen wird. Ich werde die Gelegenheit benützen, um das Bundesministerium für Arbeit zu veranlassen, sich zu den Vorschlägen bezüglich Uebernahme zu äussern. Alsdann wird dem Bundesrat Antrag zu stellen sein, die treuhänderische Verwaltung aufzuheben.

Bezüglich des Zolldienst-Wohngebäudes in Schaffhausen, das ebenfalls als Reichseigentum von der DIV verwaltet wurde, habe ich vor einigen Tagen der Abteilung für Politische Angelegenheiten einen Antrags-Entwurf an den Bundesrat unterbreitet, worin die Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung vorgesehen ist.

Die Angelegenheit Bührle, Oerlikon (Fakturawert des Warenlagers 13,6 Millionen Franken) soll mit Rücksicht auf die Ansprüche des CICR und auf die Vergleichsverhandlungen die im Zusammenhang mit den beim Gesamtbundesrat anhängigen Rekursen Bührles schweben, nicht der Deutschen Gesandtschaft in Bern zur Weiterbehandlung übertragen werden, sondern bis auf weiteres bei der DIV bleiben.

Bezüglich des sogenannten Parteieigentums hat die Abteilung für Politische Angelegenheiten bereits am 10.10.1952 ihr Einverständnis mit dem von mir vorgeschlagenen Vorgehen erteilt. Den Antrags-Entwurf an den Bundesrat habe ich dann noch im Oktober der Abteilung für Politische Angelegenheiten zur Prüfung unterbreitet. Sie war jedoch erst Mitte Januar in der Lage,

Stellung zu nehmen, worauf ich dann am 21. Januar 1953 den Antrag fertigstellte. Die Bundesanwaltschaft, die zwar grundsätzlich ihr Einverständnis erteilt hat, soll noch zum Mitbericht eingeladen werden. Wenn der Beschluss vom Bundesrat gefasst ist, muss die Durchführung in die Wege geleitet werden.

Zu dem Parteieigentum gehört auch das Sanatorium Konsul-Burchard-Haus in Davos. Es soll ebenfalls, bezw. dessen Erlös, für die deutschen Hilfsvereine in der Schweiz Verwendung finden. In Aussicht genommen ist im Einvernehmen mit der Deutschen Gesandtschaft, das Haus dem "Verein zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser in Berlin-Wannsee" zu verkaufen, der es als Erholungsheim betreiben will. Diese Lösung entspricht auch den Wünschen der Landschaft Davos. Die Vertragsverhandlungen mit dem Verein sind schon ziemlich weit fortgeschritten.

Mit den Fragen die das Girokonto I der ehemaligen Reichsbank betreffen, habe ich mich als Chef der DIV ebenfalls noch zu befassen. Insbesondere verwaltet die Schweizerische Nationalbank noch einen Restbetrag von ca. Fr. 170'000.-, der nach den früheren Beschlüssen des Bundesrates für Unterstützungen zu verwenden und deshalb gemäss Fürsorgevereinbarung jetzt der Zentralstelle zu übertragen wäre. Deutscherseits wird nun aber der Standpunkt vertreten, dass diese Gelder dem Treuhänder der ehemaligen Reichsbank zur Verfügung zu stellen seien. Es muss daher diese Frage mit dem Treuhänder der Reichsbank bei den in Aussicht genommenen Besprechungen über den Umrechnungskurs bei sogenannten Nachzahlungen erörtert werden. - Die Schweizerische Verrechnungsstelle hat mitgeteilt, dass von diesem Restbetrag des Girokontos I, gewisse Rückvergütungen zu machen seien, die unter Anwendung des Ablösungsabkommens den deutschen Berechtigten zur Verfügung zu stellen seien. Der Treuhänder der Reichsbank scheint damit grundsätzlich einverstanden. Dagegen will die Schweizerische Nationalbank ohne Weisung des Bundesrates keine solchen Rückvergütungen vornehmen. Dem Bundesrat wird daher Antrag zu stellen sein, die Rückvergütungen, mit denen sich dann vorgängig alle Beteiligten einverstanden erklärt haben, vornehmen zu lassen.

Die Besprechungen der Versicherungsgläubiger und der Frankengrundschuldgläubiger mit dem Treuhänder der Reichsbank über den Umrechnungskurs bei Nachzahlungen, sollen demnächst wieder aufgenommen werden. Als schweizerisches Mitglied der Vertrauensstelle für Goldhypotheken, soll ich mich an diesen Besprechungen beteiligen. Es ist schweizerischerseits bezüglich der Frankengrundschulden eine Lösung in Aussicht genommen, dass das betreffende Kontingent auch für den Transfer von Zinszahlungen verwendet werden kann, die in den Jahren 1945-1952 fällig wurden. Diese Abmachungen müssen aber auch im Rahmen der bilateralen Regelung erfolgen, worüber Mitte Februar in Zürich Besprechungen stattfinden werden. Die bilaterale Regelung wurde an der Londoner Schuldenkonferenz vorgesehen. Die Vertrauensstelle für Goldhypotheken soll diese Besprechungen präsidieren.

- 4 -

Nach Beendigung der erwähnten DIV-Aufgaben, die zweckmässigerweise noch von dieser Dienststelle erledigt werden, sollte ordnungsgemäss ein Jahres- und Schlussbericht verfasst werden. Dies ist aber erst möglich, nachdem die DIV ihre Aufgaben beendet hat. Bis Ende März wird dies nicht möglich sein, umso mehr als wie bereits erwähnt, im Februar die Besprechungen über die Frankengrundsulden und mit dem Treuhänder der Reichsbank diejenigen bezüglich des Girokontos I stattfinden werden. Ferner habe ich im März in Davos den Jahresabschluss des Sanatoriums Valbella zu behandeln und die Fragen mit dem Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit zu erörtern, die sich auf die Aufhebung der treuhänderischen Verwaltung beziehen.

Zusammenfassend dürfte es sich aus dem Vorstehenden ergeben, dass eine Beendigung der DIV-Abwicklung bis Ende März nicht möglich ist. Unzweckmässig wäre es, mit den Abwicklungsgeschäften einen bisher nicht orientierten Mitarbeiter des Politischen Departements beauftragen zu wollen. Die Verwaltungskosten der DIV und auch diejenigen bezüglich meiner Tätigkeit, werden aus deutschen Mitteln bezahlt. Die deutschen Stellen sind der Ansicht, dass diese Abwicklung von mir durchgeführt werden soll. Ich darf daran erinnern, dass Bundeskanzler Adenauer wiederholt die Tätigkeit der DIV anerkennend gewürdigt hat. Es sollte vermieden werden, dass bei der Abwicklung, die etwa 1-2 Monate länger dauert als in Aussicht genommen, noch Fehler gemacht werden, die zu einer berechtigten Kritik Anlass geben könnten.

Da die DIV-Aufgaben im wesentlichen Abwicklungsaufgaben sind, braucht sie ab 1. Januar 1953 nicht mehr im Staatskalender aufgeführt zu werden.

Was die Frage der Weiterführung meiner Tätigkeit der Festsetzung der Sachschäden im Fernen Osten betrifft, so möchte ich es der Abteilung für Politische Angelegenheiten überlassen, Stellung zu nehmen, ob es zweckmässig ist, dass ein anderer Chef diese von mir begonnene Aufgabe weiterführt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auch diese Tätigkeit nicht die Bundesmittel belastet.

Bern, den 26. Januar 1953